

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797**

3.4.1797 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001744](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001744)

Olden

wientliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 3ten April 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn von dem Pächter des freyen Verkaufs der Sensen und Lehen, auch der Messer, Scheeren und anderer kurzen Waaren in dem Herzogthum Oldenburg, hieselbst beschwerend angezeigt worden, daß verschiedene Personen sich unterständen, ohne Erlaubniß und Cammerpaß mit Sensen und Lehen, imgleichen Messern, Scheeren und andern kurzen Waaren hier im Lande einen Handel zu treiben und damit zu hausiren; dieses aber keinesweges gestattet werden kann: so wird ein jeder hiedurch ernstlich gewarnt, sich alles unbeykommlichen Hausirens mit dergleichen Waaren gänzlich zu enthalten, indem sämtliche Beamte befehliget sind, durch ihre Unterwdgte und Poltcey- Dragoner genau darauf achten, und allen denjenigen, welche, ohne als Pächter oder in Gefolge einer sonst erhaltenen Cammer-Erlaubniß dazu berechtigt zu seyn, hier im Lande mit Sensen, Lehen, Messern, Scheeren etc. hausiren gehen, sofort ihre Waaren wegnehmen zu lassen, und ausserdem selbige zur verdienten Bestrafung der Cammer anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder zu richten, und für Schaden zu hüten hat. Oldenburg, aus der Cammer, den 30 März 1797.

Schlöfer.

Kömer.

2) Am 7. April dieses Jahrs, als Freytag nach dem Sonntage Jubica, Vormittags um 11 Uhr, soll der dem Kloster Blankenburg zuständige Wästenländer Fruchtzehnte anderweit auf ein oder mehrere Jahre öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich demnach zur bestimmten Zeit hieselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten und contrahiren. Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armenwesens 1797. März 10.

Herbart.

v. Halem.

Scholz.

Muzenbecher.

3) Da das St. Lambertus Kirchen-Gebäude mit Kalk beworfen werden soll, und zum Berding der desfalligen Arbeit, so auch des dazu nöthigen Kalks und des Gerüstes Terminus auf den 7. April als nächsten Freytag angesetzt ist: so können sich die etwaigen Liebhaber an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf der Herzoglichen Registrations-Canzley einfinden, und nach Gefallen fordern, auch gleich den Zuschlag gewärtigen. Oldenburg aus der Commission 1797. März 29.

von Berger.

Herbart.

Lenz.

4) Es sind weyl. Johann Berend Wieting Kinder Vormänder, Diederich Christian Osterhorn & Conf. gesonnen, drey ihren Pupillen zuständige adelichfreye Häuser, nemlich 2 Wohnhäuser und ein Wagenhaus, so sämtlich zu Delmenhorst in der großen Kirchenstraße belegen, den 15. May a. c. an Ort und Stelle verkaufen zu lassen. Die Ung. ist den 8. May a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

5) Es hat der Pastor Wulf, zu Ofternburg uxor. noie folgende in der St. Lambertus Kirche unten an der Wand in den Fächern 10. 11. 12. No. 18. 19. 20. 21. 22. 23. befindliche Kirchensplätze, an Harm Harms, zu Eßhorn und Gerb Dohrmann, zu Donnerschwee, verkauft. Die Ang. ist den 1. May a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Joh. Fried. Pratie, zu Loy, hat die im vorigen Jahre von dem Major von Dicken gekaufte Grundstücke, als den im Loyermoor auf der sogenannten Loyerweide belegenen Ripcken Moor von 12 Acker groß, nebst dem von gedachtem Moer bis zum Wege von Busselmanns Dammbis an Anton Bannemanns Torfmoor sich erstreckenden Heydeplacken mit allen Rechten und Gerechtigkeiten so wie er solche besessen, an Johann Berend Dicken, im Loyermoor, verkauft. Die Ang. ist den 1. May a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Die Commerzrätthin Grovermann hieselbst hat einen Kirchenstand in der St. Lambertus Kirche No. 24. im Buchstaben D. Nordwärts an den Hausmann Otto Eilers, zu Mohrhausen, verkauft. Die Ang. ist den 1. May a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Gerb Barkemeyer, zu Sandhatten, hat die im Jahr 1786. von Harm Hayermann daselbst in öffentlicher Vergantung erstandene 2 Stück Saatländes hinter dem Wiebusche an Wietings Lande und 2 Stücke daselbst an Gebreken Lande belegen, an Johann Harm Schwarte, zu Sandhatten, hinwiederum verkauft. Die Ang. ist den 24. Apr. a. c. beyhm hies. Herzogl. Landgerichte.

9) Auf Ansuchen Hinrich Wichmanns Köchers in der Wüsting, gerichtlich bestellten Curatoren Edmundes Wichmann und Gerb Suhr, werden alle diejenigen, welche an gedachten Hinrich Wichmann Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermittelst convociret, solche am 27. Apr. a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte, gehdrig anzugeben.

10) Gerb Ahrens, als gerichtlich bestellter Curator des Hausmanns Gerb Liemann, zu Donnerschwee, ist gewillet, folgende Ländereyen seines Curanden, als: a) 30 Scheffel Saatländ hinter der Donnerschwee Schule und b) die große Huntewiese von 10 Tagwerk, den 29. Apr. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in Rommanns Wirthshause zu Donnerschwee, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 26. Apr. a. c. (jedoch brauchen die in der Liemannschen Convocationssache bereits geschehenen Angaben nicht wiederholet zu werden) beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Harm Wichmann, in der Wüsting, hat seines Schwiegervaters Harm Siebden daselbst belegene Stelle cum Pertinentiis käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 27. Apr. a. c. beyhm hies. Herzogl. Landgerichte.

12) In Convocations-Sachen 1) wegen des von weyl. Berend Langen, Hausmann zum Neuenfelde, Wittwe, Lebetha geb. Mencken, am 1. Sept. 1790. mit weyl. Johann Stühmer, Hausmann zu Bardenfleth und dessen nachgelassenen Wittwe geschlossenen Vergleichs, alle Forderungen der letzteren an die Wittwe Langen und deren von ihrem weyl. Vatr geerbte Stelle und Güter betreffend, und der von dem jezigen Eigentümer gedachter Stelle Johann Hinrich Lange an weyl. Johann Stühmers Wittwe wirklich bezahlten Vergleichsgelder. 2) Wegen des mit den übrigen Stühmerschen Miterben und den Vormündern ihrer Nachkommen am 5. Apr. 1796. vor der Canzley dahin geschlossenen Vergleichs, daß diese weder für sich noch ihre Erben und Pupillen noch Namens deren verstorbenen und abwesenden Miterben, an Johann Hinrich Langen von seiner weyl. Mutter geerbte vormals Johann Mencken Stelle und Güter, weiter niemals die mindesten Ansprüche machen können oder wollen; 3) wegen aller und jeder Forderungen an weyl. Berend Langen und seiner weyl. Ehefrauen Lebetha, geb. Mencken Nachlaß, solche mögen ingrossiret seyn oder nicht, mit Ausnahme desjenigen, so des Johann Hinrich Langen Geschwister und deren Erben an Erbportion aus weyl. Berend Langen und weyl. Lebetha Langen, geb. Mencken Nachlaß von Convocanten Johann Hinrich Lange annoch begleicht, werden diejenigen, welche sich in termino professionis vom 2ten hujus beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet haben, an ihren Ansprüchen präcludiret und solche, sie mögen ingrossiret seyn oder nicht, für erloschen erkläret.

13) Gottfried Christian Fischer, Handlungs-Debienter bey dem Kaufmann Pözel in Bremen, ist gemillet, am 10. dieses Monats einiges Hausgeräth, Betten, Kinnenzeng, Kleidungsstücke und sonstige Mobilien verkaufen zu lassen.

14) Es sind weyl. Joh. Gerh. Osterloh Erben, Kaufmann Christ. Died. Osterloh, in Bremen, und Kaufmann Johann Lucas Vorgsteder Ehefrau, zum Oldenbrock, gesonnen, die zu dem auf sie vererbältn Nachlaß ihres ohne Kinder verstorbenen Bruders, Johann Osterloh, gehdrige, durch Bespruch von demselben erstandene, olim Hinrich Harmsche Hofstelle mit 17 $\frac{1}{2}$  Träcken Landes, beyhm Mittelbeich, den 28. Apr. a. c. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause, bey der Stollham-

mer Kirche, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 25. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

15) Christoph Hajen und dessen Ehefrau, haben ihre in der Waddenser Bisch belegene Hofstelle, mit ppter. 12 Fäden Landes und Pertinentien, an Cord Hinrich Cramer und dessen Ehefrau verkauft. Die Ang. ist den 25. April a. c. bey dem Herzogl. Oelg. Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praecel. term. auf den 9. May a. c. angesetzt.

16) Des weyl. Dierk Ziefers zur Dücke belegenes Röhtherhaus mit 1 Fäden Land und Pertinentien, soll den 29. Apr. a. c. in Arien von Laar Wirthshause zu Ruhwarden verkauft werden. Die Ang. ist den 25. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

17) Eilert Garnhüsen, zum Esenshammergröden, hat seine daselbst belegene Hofstelle mit 34 Fäden Landes und Pertinentien, an Jürgen Müller und dessen Ehefrau, geb. Langen, zum Janderberge verkauft. Die Ang. ist den 25. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

18) Auf Ansuchen des Johann Denker jun. Sohnes Curatoris, Claus Rückens zum Kanzenbützel, werden hiemit alle diejenigen welche an weyl. Claus Bischof, gewesenen Hausmanns zum Goltwarder Burp verstorbenen Wittwe Nachlass in so ferne das, von derselben errichtete Testament solches nicht enthält, einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch angewiesen, solche auf den 2. May a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird ad audiendam sententiam praecel. terminus auf den 16. May a. c. angesetzt.

19) Wäbcke Brockhoff, zum Burgfelde, hat, in Beystandtschaft Dierk Hulsmann zu Ebewecht, ihre, so wie sie solche vor etwa 4 Jahren von Eilert Luers zu Dänickhorst käuflich erkundene zum Burgfelde belegene Röhthery, hinwiederum an Eilert Bruder daselbst verkauft. Die Angabe ist den 8. May a. c. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

20) Hinrich Gätting jun., zum Havendorfer Sande, ist gesonnen, das durch Bespruch erkundene, von seinem Vater an Johann de Harde verkauft gewesene, in Elwärden belegene Haus und Garten, den 28. Apr. a. c. in Claus Grube Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 25. Apr. bey dem Herzogl. Oelg. Ldgr. Zugleich wird term. ad. aud. sent. praecel. auf den 9. May a. c. angesetzt.

21) In ConvoCATions-Sachen 1) wegen Dierck Stcken Wittwe zu Bardensteth an Hinrich Oltmanns verkauften Röhthery und 2) wegen Hinrich Lütken in Delmenhorst zu verkaufenden Gartens und Weide, ingleichen der Häuser auch Kirchen und Begräbnisstellen sind die Praecel. Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

22) Der Zuchthausvorvisor Manniger ist gewillt, sein an der Achternstraße hieselbst stehendes Haus, woran die Wittwe Dunker und der Bäcker Kloppenburg benachbaret sind, am 6. May d. J. in des Gastwirths Hesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, auf einige Jahre verheuern zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 2. May. Oldenburg vom Rathhause den 30. März 1797. Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Loßbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	3 Loth 3 Qt.
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	7 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	15 — — —
Ein Dremer Milch und Franzbrod a 1 gr.	=	=	=	7 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	15 — — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	=	7 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	=	=	6 — 3 —
Ein Schdnbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	5 — 2 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	11 — 1 —
Ein ausgefichtetes Rockenbrod a 1 gr.	=	=	=	11 — 1 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	22 — 2 $\frac{1}{2}$ —
Ein grobes Rockenbrod a 1 gr.	=	=	=	24 — 1 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito = a 2 gr.	=	=	=	1 Pf, 16 — 3 —
Ein dito = a 3 gr.	=	=	=	2 — 9 — $\frac{1}{2}$ —
Ein dito = a 6 gr.	=	=	=	4 — 18 — 1 —

Oldenburg vom Rathhause d. 1. April 1797.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Ein hiesiger Schiffer hat in der vorigen Woche, auf seiner Fahrt bey dem Einlaufen in die Weser, auf dem Watt eine irgendwo losgerissene und dahin geworfene See-Tonne mit Zubehör gefunden, in seinem Schiff geborgen, und anhero auf die Aufsendeichs-Gründe eines andern hiesigen



Einwohners in Verwahrung gebracht. Die Lonne ist mit J. [D. 1771 gemerkt, mit einer eisernen Kette und einem mit 600 Pf. bezeichneten Steine versehen, scheint von keiner bestimmten Farbe, sondern nur von Theer, Pech und Schlick schwarz zu seyn, und ihrer Größe nach zur Ausbahrung eines kleinen nicht tiefen Reviers gebient zu haben. Für eine Weser- oder Bremer-Lonne ist sie nicht zu erkennen. Das Eigenthums-Recht ist baldmöglichst bey dem hiesigen Herzogl. Amt Elsflether Amt den 11. März 1797.

25) Bey der Herzoglichen Cammercasse ist in diesem Monat April der Cours der N<sup>z</sup> gegen Gold 8½ Procent, wornach die Herrschaftlichen Pächter und andere die Canon- und Recognitionsgelder zu entrichten haben 100 Rthlr. N<sup>z</sup> mit 108 Rthlr. 36 gr., 10 Rthlr. mit 10 Rthlr. 61 gr. 1 s. und 1 Rthlr. mit 1 Rthlr. 6 gr. 1 s. an die Behörde bezahlen oder auch die N<sup>z</sup> bey mir dem Cammercassirer einwechseln können. Freye.

1) Friedrich Kroog Wittwe und deren Sohn Johann Diederich Kroog zu Varel haben ihre am Haberkamp daselbst belegene neue Kötherey, als: Das zwischen des Auctionsverwalters Messing, vormals Meines Bieckers Hause und des Schusters Ahlert Wessels Haus und Gründen stehende Wohnhaus, mit Zubehör, hinter und neben dem Hause belegenen Garten und 6 Begräbnißstellen auf den neuen Kirchhof, und die Hälfte des am neuen Wege belegenen Torfmoors, an den Tischler Johann Hinrich Sieffen daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 26. Apr. d. J. bey dem Varel'schen Amtsgerichte.

2) Des weyl. Joh. Christ. Springer, Schneider zu Varel, Wittwe, hat ihre Häuslingsstelle am Haberkamp, bestehend in einem Hause mit wenigen Gründen und etwaigen Zubehörungen, sammt dem vorhandenen Eingut und übrigen etwaigen Vermögen, an ihren Sohn Johann Anton Springer, Becker daselbst, am 3. März d. J. erb. und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 3. May d. J. bey dem Amtsgerichte zu Varel.

## II. Privatsachen.

1) In der bevorstehenden Osterwoche, und zwar am Mittwochen den 19. April und folgenden Tagen, sollen zu Varel in der vermittelten Hofrätthin Koel Wohnhause, nachfolgende Mobilien und Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden: verschiedene Sorten von großen und kleinen Schränken, Commoden und Koffers, verschiedene Tische, eine Holländische Schlaguhr welche 8 Tage geht mit Kasten, 2 Weittischen mit Behängen und 2 Betten, 2 Stühle, 2 Chaisen und ein vierstücker Rheinscher Schlitten, allerley Kupfergeräthe, eine große Stockleuchte, einen eisernen Ofen, verschiedene Zinzenzeug worunter 2 Göttinger Lampen, ferner 2 große egale Spiegel mit vergoldeten Rahmen, auch andere kleinere Spiegel mit schwarzen und braunen Rahmen, wie auch allerhand Gemälden, Porcellainzeug und sonstiges Hausgeräth. Die Sachen können vorher in Augenschein genommen werden.

2) Die vermittelte Pastorin Wichmann zu Seefeld läßt am 1. May und folgenden Tagen, ihres weyl. Ehemanns Bücher und übrigen beweglichen Nachlaß, in dem Sterbehause daselbst öffentlich verkaufen. Die hauptsächlichsten Stücke davon sind 2 Pferde mit Geschirr, 3 milchende Kühe, 2 Ochsen, 1 Kuhkind, 3 Kälber, 1 fast neuer Kuh-Wagen mit 3 Stühlen und einer Bank, 1 gute vierstücker Chaise, 2 Heuwagen, 1 reinischer Schlitten, 1 Kleiderrolle mit einem Tisch, der zugleich eine Schlafbank ist, mehrere Tische, Schränke, Stühle, Kanne, nappe, Garten-Bänke, 4 Betten, allerhand Zinn Kupfer Messing Eisen feinem und hölzern Geräth, wie auch einige ausländische Gartengewächse, an Lorbeer-Pomeranzen-Nirrtzen- und Granaten-Bäumen sammt sonstigen Sachen.

3) Weyl. Gerd Strahlmann Wittwe zum Säber-Schwen, hat als Vormünderin für ihre Kinder 1110 Rthlr. in Golde zu 4 Procent im Ganzen oder getheilt sofort zu belegen.

4) Von den Elsflether Kirchen-Capitalien sind 500 Rthlr. Gold im Ganzen oder zertheilt, Mantag 1797 zu 4 Procent bey dem Juraten Johann Nemte jnsbar zu erhalten.

5) Der Kircharmenjurat Hermann Stolle zu Delmenhorst, hat im Monat Juny 40 Rthlr. im July 155 Rthlr. Gold und Ausgang Septembr. d. J. 50 Rthlr. 3 St. Fundaelder jnsbar zu belegen.

6) Weyl. Schiffer Claus Volkens Wittwe zum Feddewarde-Siehl, ist gesonnen, den von ihrem weyl. Ehemann bis hiezu gefahrenen 19 Last Haber tragenden Kahn, welcher noch in sehr gutem Stande ist, mit allem Zubehör nebst einer dabey gehörigen neue Tölle aus der Hand zu verkaufen.

7) In einer Elen- und Salanteriehandlung hiesiger Stadt, wie auch in einer Elen- und Gewürzhandlung im Lande, werden Lehrlinge, von guten Eltern, und guter Aufführung gewicht, auch müssen sie in den nöthigsten Schulwissenschaften, als Rechnen und Schreiben, erfahren seyn. Kaufmann Vitiscus giebt Nachricht.

8) Hinrich Ostendorf zum Oldendroch im Wittelwerth hat die schon im Octob. v. J. bekannt gemachten 100 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort jnsbar zu belegen.

9) Gerd Stube zum Hammelwardermohr hat von seiner Pupillen weyl. Hinrich Husmann Kinder Mitteln 60 Rthlr. in Golde sofort jnsbar zu belegen.

10) Claus Brummann auf der Büsingstien Stelle zur Pumpe kann Hornvieh in Gras nehmen.

11) Der Kirchjurat Johann Grube zu Altenbunorf hat 97 Rthlr. 16 gr. Canzel- und 25 Rthlr. Kirchen-Capitalien beides Gold sofort jnsbar zu belegen.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu No. 14. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 3. April. 1796.

- 12) Herr Abdicks zu Eisketh hat von den, schon mehrmals bekannt gemachten Pastors Corbach Erben Witt-  
ketr annoch 500 Rthlr Gold gegen den 14. Apr. zinsbar zu belegen.
- 13) Der Schulhalter Foltens sen. zu Blexen will am 19. Apr. als Mittwochen nach Ostern in seinem Hause  
öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 2 Betten, einige Frauenkleider und Linnenzeug, 4 Kleiderschränke, 2  
Koffers, 2 gläserne Schränke, 2 Schreibpulte, 4 Tische, Zinnen-Kupfer und allerhand Hausgeräthe, wie auch  
einen Windofen und eine Werkerte von gezogenem Messing nach der neuen Maaß, und nach der Decimal-Ein-  
theilung, nebst den dabey nöthigen Geometrischen Instrumenten und Mathematischen Büchern.
- 14) Johann Remmen Adben zu Zetel hat als Vormund über Hermann Remmen 250 bis 300 Rthlr. Gold  
zu 4 Procent sofort zinsbar zu belegen.
- 15) Der Hoffourir Müller dieselbst hat die obere Etage seines Hauses auf den 1. Nov. zu verheuern.
- 16) Claus Kückens im Ranzenbattel ist hinter seinem Hause auf der Allen ein Dielenschiff von 16 Fuß lang  
weggekommen. Wer ihm selbiges widerkuffert erhält ein gutes Douceur.
- 17) Der Berner Kirchjurat Marten Kückens hat 281 Rthlr. Kirchen- und 45 Rthlr. Canzel- sofort und  
Ausgang Juny 100 Rthlr. Kirchen Capitalien zu 4 Procent zinsbar zu belegen.
- 18) Die Vormünder über wenz Auctionsverwalter Messing Kinder, die Goldschmide Wulf und Messing ha-  
ben in der St. Lamberti Kirche, norderseits im Stuhl Lit. G. einige Frauenstühle und in der St. Nicolai Kir-  
che einen verschlossenen Stuhl von 5 Stellen, letzteren ganz oder bey einzelnen Stellen, beide sofort anzutreten  
zu verheuern.
- 19) Es lassen wenz. Hinz. Gerh. Sparr majorennen Erben und des minorennen Sohnes Vormünder des  
Defuncti bewealichen Nachlaß als: 4 Pferde wovon 2 trächtig, 1 braunes Mutterfüllen, 18 milchende Kühe und  
Quenen, 2 güte Kühe, 2 Bullen, 2 Ainder, 8 Kälber, 2 Schweine, 1 Sau mit 8 Färken, 4 Saanafe, sodann  
Eiser- Zinnen- Kupfer- und Messing- Geräthe, Schränke, Koffers, Tische, Stühle, Betten, Linnen und Drell,  
1 Haus- und 2 Taschennöhren, 1 neuen Jagdägen, 2 beschlagene Wagen, 2 hölzerne dito, 3 Wüppen, 2 Pflüge,  
Eiden und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe, einige Last gedroschene Früchte als Rocken, Gersten,  
Böhlen und Haber, auch Heu und Stroß am 18. Apr. a. c. und folgenden Tagen im Sterbehaufe zur Mutter-  
burg öffentlich verkaufen.
- 20) Am 20. Apr. soll auf Verlangen des Ausschusses die zu der Reparation des Schulgebäudes zu Boit-  
warden erforderlichen Materialien als: 1000 Eeine, 5 Tonnen Kalk, 2 Fuder Sand, 5 Harzer Dielen, 2 Spar-  
ren und 8 Balken, wie auch 2 Fuder Erde und die Zimmer- Maurer- Decker- und Schmiede-Arbeit mit Nägeln  
in Enno Rudolph Hedecker Wirthshause zu Solwarden ausgedungen werden.
- Klipfanne. Dodo Mierichs.
- 21) Dodo Mierichs zu Klipfanne hat als Schutjurat 21 Rthlr. Gold zinsbar sofort zu belegen.
- 22) Der Receptor Frene hat von den Capitalien des Generalfonds und des lateinischen Schul- Fundus ei-  
nige Tausend Rthlr. zinsbar zu belegen, die allenfalls gleich in Empfang genommen werden können.
- 23) Johann Friederich Boat zum Carve hat als Vormund für Hillmer Ricks Kinder Waptag d. J. 140  
Rthlr. Pupillen- Gelder zinsbar zu belegen.
- 24) Ein Glaser hier im Lande wünschet dasmöglichst einen guten Lehrburschen zu haben, welcher diese Pro-  
fession wie auch die Mahler- Arbeit aufs beste bey ihm erlernen kann. Das Nähere ist bey dem Provisor G.  
von Harten in Oldenburg oder bey dem Postverwalter Gerh. Berdes in Burafoorde zu erfahren.
- 25) Ich habe 6 Stück Lindendämme die gut zu verpflanzen sind zu verkaufen und 2 Stuben mit oder ohne  
Möbeln zu verheuern. Auch habe ich im nahen Krammarke 2 Stuben zu vermietthen, wenn etwan ein Kauf-  
mann seine Waaren darin auspacken will. Joh. Died. Kruse.
- 26) Gegenwärtig zu Waptag und Johanns sind Sundigelder zinsbar bey mir zu haben.  
Oldenburg. Köbne.
- 27) Am Charfreitag den 14. April wird im Concertsaal, Abends von 6 bis 9 Uhr, das große Passions-  
Latorium, der Tod Jesu. von Graun componirt aufgeführt, und das Orchester mit 20 Sängern und eben so  
vi. l. Spielern besetzt werden. Das Entre-Billet kostet 36 gr. Gold und ein Textbuch 6 gr. Cour.  
Wiele, sen.
- 28) Der Kademacher Warburg an der Kurwickstraße ist gesonnen, sein Haus zu verkaufen. Liebhaber könn-  
nen sich bey ihm einfinden.
- 29) Leonhard Görtings Fätber zu Eisketh, machet biedurch öffentlich bekannt, daß er die Witwe Zoltz  
dieselbst geberathet habe und das Färben auf gleichem Fuß wie sein Vormeser fortsetzen, sich auch auf allen  
Landmärkten einfinden werde. Er verspricht, was ihm zum Färben gebracht wird, in drey Wochen wieder zu  
liefern. Was von seinem Vormeser her noch bey ihm lieget, ersuchet er nächstens, und spätestens im Vierer  
Markt abzumordern.
- 30) Ich kann Anfang May 250 Rthlr. Gold, Pupillengelder, gegen Sicherheit zinsbar ausleihen.  
Havrien. Johann Anron Apfel.
- 31) In dem vormals Menschischen Hause zu Berne werden am Tage nach dem Osterfest, d. 18. April, ver-  
schiedene Bücher, wovon Verzeichnisse bey dem Buchbinder Busch daselbst zu erhalten sind, imateichen einiges  
Bettzeug, Bettstellen, Tische, Stühle, Messing- und Zinggeräth und andere Sachen öffentlich meistbietend ver-  
kauft.
- 32) Hinrich Lange Wittwe, jetzt verhehlchte Kloppenburg, läffet am 27. April und folgenden Tagen zum Ha-  
senhöf öffentlich meistbietend verkaufen: 30 bis 40 Stück achtentheils junges Hornvieh, 3 trächtige braune  
Kühe, 1 gelbes 4jähriges Mutterpferd, 1 rottschimmeltes 2jähriges dito mit weißen Hinterrufen,

1 dreijährige Buchskute mit einer Blasse und 2 weißen Hinterfüßen, 1 rothschimmelichtes jähriges Aio, 1 braunen jährigen Wallachen, 1 rothschimmelichten-jährigen Aio mit Blasse und 2 weißen Füßen, 1 rothschimmelichten-jährigen Aio, 2 hellbraune Mutterfüßen, nebst einigen Schaaßen und Schweinen. Ferner 3 Wagen, 1 novon 1 beschlagen mit einem vollständigen Aufzuge, 1 Pflug, 2 Eggen und vollständiges Ackergeräth, nebst Pferdegeschirren und Zus. imgleichen 1 Stödemühle, 1 Kleiderroue, 1 große Bettstiege, 2 Bettstellen, 5 vollständige Betten, Gardinen, ungeschütteltes und geschnittenes Bienen und Drell, Flachs und Garn, 1 Haus- und 1 silberne Taschenuhr, verschiedenes Silber, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Porcelain- und Steingeräth, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, und allerhand Haus- und Ackergeräth, auch einige Seiten-Speck, etwas Getreide und Oel.

34) Der Herr Ober-Justiz mit gerichtlicher Bewilligung am 7. Apr. Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung zum Fischweier 5 milchende Kühe, 3 Lauenen, 4 Kinder, 5 Milchfüßer, 2 Schaaße, einige Schweine, worunter 1 kräftige Sau, 1 gute Hausuhr, einige Lische, große und kleine Käsen, eiserne und Messing- und Zin-ner-Geräthe, einige Seiten-Speck, 20 bis 30 Pfund gutes Schweinesett, einige Sonnen guten Kocken, wie auch guten Saathaber, altherband Zimmer-Dischler- und Kunstschreier-Geräthe, sodann eine Kunstschilders-Schule von Messing ungefähr 8 bis 10 Pfund schwer mit verschiedenen Sorten von Sägen, und allen dazu gehörigen Geräthschaften daben, nebst altherband Haus- und Ackergeräthe durch den Sporteinsendant Rumpf öffentlich veräußert.

35) Die Erben des in Aitens verstorbenen Johann Gerhard Osterlob, Kaufmann, Christoph Dierich Osterlob in Bremen und Johann Lucas Borgstede zu Oldenbrock sind gewillt, die von ihrem Erblasser durch Bey-sprechung an sich gebrachte beim Stollhammer Mitteldeich belegene Hofstelle mit circa 12 1/2 Tuchen Landes am 28. April in Johann Friedrich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche in ganzen oder theilweise verkaufen zu lassen. Käufer kann selbige schon um Dienstag anretten.

36) Johann Bekhusen laßt am 10. April in seiner Behausung zum Hartwarderwury 9 milchende Kühe, 1 zweijährigen Bulken, 2 Kinder, 2 Schaaße, 1 Sau mit Ferkeln, 4 alte Soweine, 6 Milchfüßer, einige Sonnen Gersten, Bohnen und Haber und sonst verschiedenes Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend veräußern.

37) Das den 22. April h. a. zu verkaufende den Erben des wehl. Joh. Hinr. Mecke zugehörnde große Haus, nebst Stoll, steht an der besten Gegend in Barel, ist sehr massiv gebauet, und 2. Etagen hoch. Es befinden sich in dem Hause 6 Zimmer, eine gute helle Küche, nebst Waschkammer mit Pumpe, welche zum Malzmachen auch sehr bequem eingerichtet ist, 2 geräumige Keller, und ist das Haus seiner großen und guten Höden wegen auch zum Fruchtandel sehr gut zu gebrauchen. Die an der Herrschaft. Allee fließenden Gärten haben eine sehr angenehme Lage.

38) Die über wehl. Gerhard Daniel von Epen Kinder in Vorschlag gebrachten Vormünder Friedrich Köp-ken und Anton Gerhard Menckers sind gewillt, die von defuncto selbst bewohnte zu Lettens bezogene Hofstelle mit circa 53 Tuchen Landes worunter circa 25 Tuch Ackerland, wovon jetzt schon 13 Tuch resp. mit Kabisat, Kocken und Wintergersten besaant sind, am 10. April auf 3 oder 4 Jahre von Montag d. J. an in Hermann Hergens Wirthshause zu Lettens öffentlich meistbietend veräußern zu lassen.

39) Am 19. Apr. und folgenden Tagen, lassen die Erben des wehl. Ober-Justiz-Advocaten Mühle in Dödelmann, die nachgelassenen Bücher desselben, imgleichen eine milchende, und eine gütliche Kuh, Schränke, Koffer, und Kommoden, Betten und Bettstellen mit Umbängen, Tische, Stühle und Spiegel, eine Hausuhr die 8 Tage geht, Bilder und Schilderreden, auch sonstiges Haus- und Küchen-Geräthe, in dem Sterbehause daselbst öffentlich verkaufen.

40) Wehl. H. ur. Erb. Sparr minorrennen Sohnes Vormünder lassen ihres Pupillen zu Butterburg, im Reichel-Efenschamm belegene Hofstelle mit 55 Tuchen Landes, worunter 45 Tuch des besten Zimmereigens Landes und 10 Tuch theils schon besaantes Ackerland am 7. Apr. a. c. in Joh. Jacob Kopmann Wirthshause zu Efenschamm auf 1. 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend veräußern.

41) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Herrstädte und Behausungen, als: 1) Des Copisten, Johann Averich Wilms Haus vor dem S. Annenthor hieselbst. 2) Wehl. Heinrich Döhrich Erben Haus und Garten auf Hochsiehl. 3) Cammerer Eden Erben 6 Matten Landes beim Woltersberg. 4) Derselben 6 Matten Landes beim Buschhof. 5) Sabben Mobe genannt. 6) Derselben 9 Gra-sen im Dörsdamm. 7) Derselben 2 Graßen im H. Berneshamm. 8) Johann Jürgens Alerich Haus im Schortensferlage mit 4 Acker, wovon 2 Acker 9 1/2 Hl. Erbauer nebst Weinlauf zu 1 Rthle. an Dudde Ammer Schulte, und 12 Acker Erbheuer und eben so viel Weinlauf an Johann Döhrichs Erben abgeben. 9) Diederich Eilers Ebesanen Haus in 98 Haus zu Lettens; an die Meistbietenden den breunender Kirze verkauft werden sollen, und Terminus hierzu auf den Mo- tag, als den 24. April angesetzt worden: so wird solches hiernächst an jedem Manns Wissenshaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken in erhanden Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Versammlungs-Ordnung gemäß kaufen. Andey werden diejenigen, welche überhaupst Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensomohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concursusproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines j. den Zahlungs-Termin gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht obdret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Sub-stantation werden ausbezahllet werden. Nebstjens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Verbindung d. n. Auflegung eines Grundstücks mit in Vertraß gebracht werde, davon wenigstens 3 Tage vor dem terminus subhationis Anzeige zu thun. Wornach u. Sig. Jever den 10. März 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

42) Von dem Copisten Johann Averich Wilms ergeth concursus creditorum, und ist terminus praecclusus zur Abgabe bis zum 16. April d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sig. Jever ten 2. Mart. 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.